

AZ: -53- sü/kl

Drucksache Nr.: 0803/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.09.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	21.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und der Gesellschaft "Die Brücke
Neumünster gGmbH" über den
Ambulanten Dienst (Beratung und
Betreuung psychisch Kranker,
Begegnungsstätte)**

Antrag:

Dem Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Gesellschaft „Die Brücke Neumünster gGmbH“ über den Ambulanten Dienst (Beratung und Betreuung psychisch Kranker, Begegnungsstätte) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt 41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ mit einer jährlichen Steigerungsrate:

Im Jahr 2012	159.471,80 EUR
Im Jahr 2013	163.458,59 EUR
Im Jahr 2014	167.545,06 EUR
Im Jahr 2015	171.733,68 EUR
Im Jahr 2016	176.027,02 EUR

Der im Haushaltsjahr 2012 vorhandene Ansatz beim Produktkonto 41401501.5318020 von 156.000 EUR muss um 3.500 Euro auf 159.500 EUR angehoben werden.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen. Diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen originär den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung vor.

Seit über 20 Jahren bietet die Gesellschaft „Brücke Neumünster gGmbH“ Projekte und Betreuung für psychisch kranke Menschen in verschiedenster Form an und gilt in der Stadt als unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes. Der ambulante Dienst des Trägers wird von der Stadt seit Jahren zwecks Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bezuschusst. Das bisherige Vertragsverhältnis endet am 31.12.2011.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Träger im Bereich der ambulanten psychiatrischen Krankenpflege soll nicht zuletzt wegen des Anstiegs der Zahlen psychisch kranker Menschen kontinuierlich fortgesetzt werden. Steigende Beratungs- und Betreuungszahlen stellen noch einmal die Bedeutung dieser Hilfeform dar, die in letzter Zeit immer mehr an gesellschaftspolitischer Relevanz gewinnt.

Der vorliegende Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2012 enthält eine Laufzeit bis zum 31.12.2016. Es handelt sich bei der Bezuschussung um die dort anfallenden Personal- und Sachkosten. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Personal- und Sachkosten sieht der Vertrag eine jährliche Steigerungsrate des Zuschussbetrages vor. Der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von der Ratsversammlung gefasste Beschluss, wonach sich der Zuschussbetrag 2012 gegenüber dem Zuschussbetrag 2011 um 20 % reduzieren soll wurde unter Einbeziehung der auch sonst angesetzten Steigerungsrate umgesetzt. Konkret reduziert sich der Zuschusses von 2012 gegenüber 2011 um 35.006,00 Euro.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(H u m p e – W a ß m u t h)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen der Gesellschaft „Die Brücke Neumünster gGmbH“ und der Stadt Neumünster

